

B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet "Am Fischteich"


Gegenstand der Änderung ist die Aufhebung der Grünfläche südlich der im Bebauungsplan mit den Nr. 1 und 2 bezeichneten Grundstücke und die Einbeziehung dieser Fläche in diese Grundstücke.

Die Gemeinde Heiligenstedten ändert den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "Am Fischteich", welcher am 23.08.1978 rechtsverbindlich geworden ist, aus folgenden Gründen:

Die Grünfläche vor dem Grundstück Nr. 1 und 2 ist festgesetzt worden, weil der in diesem Bereich vorhandene Knick erhalten werden sollte. Der Knick befindet sich aber in einem nichterhaltungswürdigen Zustand. Er müßte auch wegen der Festsetzung unter Ziff. IV -Anpflanzungen- im Teil B -Text-, wonach im Bereich der "Grünfläche" Bewuchs nur bis zu max. 0,70 m Höhe über Straßenoberkante zulässig ist, entfernt werden. Damit lassen sich die Absichten der Gemeinde nicht verwirklichen. Eine andere als durch den vorhandenen Knick gestaltete Grünfläche war und ist durch die Gemeinde nicht beabsichtigt. Aus diesem Grunde wird die Grünfläche aufgehoben. Außerdem hat sich bei der Vermessung herausgestellt, daß das Grundstück Nr. 1 nur unter Hinzunahme der Grünfläche die im Bebauungsplan festgesetzte Mindestgröße von 600 qm erreicht.

2211 Heiligenstedten, 16.10.1978




Bürgermeister